

Informationen zu den stadtbremischen Ganztagschulen

Hier finden Sie alle Informationen zu den stadtbremischen Ganztagschulen.

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Kinder und Bildung | Referat 25 - Zusammenarbeit Schule - Jugendhilfe](#)

Basisinformationen

Ganztagschulen bieten die Voraussetzungen, um den steigenden Ansprüchen an das Lernen von Schülerinnen und Schülern verschiedener Altersgruppen, an die Erhöhung der Bildungschancen aller sowie dem Bedürfnis nach einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachhaltig gerecht zu werden. Im Land Bremen werden verschiedene Organisationsformen von Ganztagschulen unterschieden:

- **Gebundene Ganztagsgrundschulen**

Gebundene Ganztagsgrundschulen offerieren verbindliche Angebote auf der Grundlage zweier Modelle:

- **Modell 1:** Verbindliche Wahrnehmung des Ganztagsangebots an fünf Tagen von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr mit der Option, bis 16:00 Uhr eine Betreuung wahrnehmen zu können.
- **Modell 2:** Verbindliche Wahrnehmung des Ganztagsangebots an drei Tagen von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und an zwei Tagen bis 14:00 Uhr mit der Option einer Betreuung bis 16:00 Uhr.

Zusätzliche kostenpflichtige Früh- und Spätbetreuung von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Vier **Lehrerwochenstunden** pro Klassenverband

- **Offene Ganztagsgrundschulen**

Verbindliche Anmeldung für ein Jahr für die Zeit bis 15:00 Uhr oder bis 16:00 Uhr
Vier Lehrerwochenstunden Gruppe à 20 Schüler:innen

- **Teilgebundene Ganztagsoberschulen**

offerieren ein Angebot für die Jahrgänge 5 bis 7 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr an vier Tagen in der Woche

Zwei **Lehrerwochenstunden** pro Klassenverband

- **Gebundene Ganztagsoberschulen**

offerieren ein Angebot für die Jahrgänge 5 bis 10 an vier Tagen in der Woche von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Zwei **Lehrerwochenstunden** pro Klassenverband

Weitere Informationen finden auf der Internetseite der Senatorin für Kinder und Bildung unter folgendem Link: <https://www.bildung.bremen.de/ganztagsschulen-3862>

Die Kontaktdaten der einzelnen Schule finden Sie im Bremer Behördenfinder unter dem Link <https://www.service.bremen.de/behoerden-1467>

Verfahren

Erziehungsberechtigte wenden sich an die jeweils zuständige Schule. Die Anmeldung zur Ganztagsgrundschule erfolgt im Rahmen des Anmeldeverfahrens zur Grundschule.

Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Schule finden Sie im Bremer Behördenfinder unter dem Link <https://www.service.bremen.de/behoerden-1467>

Rechtsgrundlagen

- [Verordnung zur Regelung der Ganztagschule vom 13. Juni 2013 - Transparenzportal Bremen](#)
- [§ 23 Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

1 Jahr Geltungsdauer: ein Schuljahr

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Jahr Zu Beginn eines Schuljahres für ein Schuljahr

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

35 Euro Elternbetrag / 30 Euro für Geschwisterkinder für das Mittagessen an gebundenen Ganztagsgrundschulen - Kofinanzierung seitens der Senatorin für Kinder und Bildung in Bezug auf die Portionspreise an die Caterer

von 50 EUR bis 70 EUR an offenen Ganztagsgrundschulen wie auch teilgebundenen Ganztagsoberschulen und gebundenen Ganztagsoberschulen

Kostenverordnung der Bildungsverwaltung (BiKostV) vom 10. Januar 2017 -

Transparenzportal Bremen:

[https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-der-bildungsverwaltung-bikostv-vom-10-januar-2017-156256?](https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-der-bildungsverwaltung-bikostv-vom-10-januar-2017-156256?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#|r-BiVwKostVBR2017V2Anlage)

[asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#|r-BiVwKostVBR2017V2Anlage](https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-der-bildungsverwaltung-bikostv-vom-10-januar-2017-156256?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#|r-BiVwKostVBR2017V2Anlage)